

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

Änderung der Anlage zu § 4 Abs. 2 der Erschließungsbeitragssatzung (EBS)

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen : Änderungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung

Beschlussvorschlag

„Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage der Verwaltung und des Entwurfes der Änderungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung und empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Die Änderungssatzung wird gemäß der Vorlage der Verwaltung vom 20.04.2006 beschlossen; Die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses. „

Sachverhalt

Mit dem Wandel des Bundesbaugesetzes zum Baugesetzbuch 1988 wurde erstmals für die Erhebung des Erschließungsbeitrages die Möglichkeit geschaffen hierfür Einheitssätze festzulegen. Die Stadt Fürth hat hiervon Gebrauch gemacht und diese in der Erschließungsbeitragssatzung (EBS) in der „Anlage zu § 4 Abs. 2 EBS“ definiert. Diese Beträge müssen seither jährlich der Preisentwicklung angeglichen, die Satzung dementsprechend ergänzt werden.

Das Tiefbauamt hat um Berichtigung des Fachbegriffes "Univertikal-/ Basalt-Platten" auf (richtigerweise) „Betonplatten“ gebeten, wie ihn das Tiefbauamt (hier: TfA/StrN) seit ca. 4 Jahren auch in seinen Ausschreibungen verwendet, so dass zur allgemeinen Verständlichkeit dieses Jahr wieder die gesamte Anlage, inklusive der Sätze für das Jahr 2005 zum Beschluss vorgelegt wird. Die beiliegende Vorlage enthält somit die Ergänzungen für das Jahr 2005, wie auch die Vorjahreswerte.

Die „begriffliche Korrektur“ wurde unter den (allgemeinen) Hinweisen am Ende der Anlage mit aufgenommen.

Erstmals werden 2005 für Bauleistungen, für die im vergangenen Jahr keine Ausschreibungen und somit auch keine Basis für Mittelpreise vorliegen, diese Werte mit einem „Nullansatz“ in den Einheitssätzen aufgeführt.

Seit 1999 wird beim Straßenbau kein Wert mehr bei „4. Verkehrsberuhigte Bereiche - Natursteinpflaster“ geführt, da seit 1994 keine derartigen Maßnahmen mehr durchgeführt wurden. Dies gilt weiterhin fort. An Stelle dieser Bauart wurde im Jahr 1999 die Bauart „Pflaster in Beton o. Betonverbund“ eingeführt, in der nun vermehrt verkehrsberuhigte Bereiche ausgeführt werden.

Im Jahr 2005 wurde nur eine sehr geringe Anzahl von Baumaßnahmen durchgeführt, die für die Ermittlung der Einheitssätze in Betracht kommen. Da dies meist kleinere Maßnahmen waren sind die Einheitspreise, und daraus resultierend die Einheitssätze, im Vergleich zum Vorjahr teilweise höher. Teilweise spiegelt sich hierin auch die Kalkulationsfreiheit der liefernden und bauausführenden Betriebe wieder.

Bei den Entwässerungseinrichtungen blieben die Preise nahezu konstant, während sie bei den Beleuchtungseinrichtungen, bis auf eine Ausnahme, anstiegen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€	€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	im	Vvhh Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. BvA

Fürth, 20.04.2006

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:

Tel.:
3120